



Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat

5

Landkreis
OPR.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 13 54 • 16802 Neuruppin

BORNHOLDT Ingenieure GmbH

NL Potsdam

Herr Wohlfahrt

Gutenbergstraße 63

14467 Potsdam

Kennzeich- nahme	Stellung- nahme	Wohlfahrt 20. JULI 2023	Am 18. Juli 2023
Eingegangen: Amt Temnitz			
am	18. Juli 2023	z. d. A.	
Weitergabe an:			
Rück- sprache	Vorher- sur	Termin:	Kreisrat

DEZERNAT

TEAM

DienstSitz:

BEARBEITER:

ZIMMER:

E-MAIL:

TELEFON:

TELEFAX:

Bauen, Ordnung, Umwelt

Kreisentwicklung u. Mobilität

Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin

Herr Buss

107

sebastian.buss@opr.de

03391 688 6006

03391 688 6071

ZEICHEN: 00960/2023/TET/09

DATUM:

18.07.2023

**Planvorhaben: Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Temnitztal, Amt Temnitz (Stand: 10.05.2023)**

hier: Stellungnahme im Rahmen der TöB-Beteiligung n. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Wohlfahrt,

ausgelöst durch Ihre E-Mail vom 15.06.2023, erhalten Sie die Stellungnahme des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, zu o. g. Vorhaben.

In die Erarbeitung der Stellungnahme wurden gemäß TöB-Erlass des MIL vom 20.10.2020 die Ämter und Behörden unseres Hauses einbezogen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden. Im Ergebnis der Beteiligung liegen Fachstellungen des

- Bau- u. Umweltamtes, untere Bauaufsichtsbehörde, v. 13.07.2023,
- Gesundheitsamtes, SG Hygiene u. Umweltmedizin, v. 13.07.2023,
- Bau- u. Umweltamtes, untere Bodenschutzbehörde, v. 07.07.2023 sowie
- Bau- u. Umweltamtes, untere Denkmalschutzbehörde, v. 29.06.2023

vor.

Aus der Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde geht hervor, dass gegen vorliegenden Planstand keine Einwände bestehen.

Die übrigen Stellungnahmen enthalten Hinweise und Anregungen. Sie sind diesem Schreiben beigelegt und im Zuge der Abwägung gesondert zu berücksichtigen.

Aus kreis- bzw. bauleitplanerischer Sicht können nachstehende Anregungen zur 3. Änderung des FNP-Vorentwurfs der Gemeinde Temnitztal vorgetragen werden:

Hausadresse/Nachbriefkasten:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:

Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag: 8:00–12:00 Uhr
Dienstag: 8:00–17:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–16:00 Uhr

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Nach § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vor Bekanntmachung/Wirksamwerden der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Diese ist durch die Gemeinde-/Amtsverwaltung schriftlich zu beantragen und zusammen mit der Verfahrensakte dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Team Kreisentwicklung und Mobilität, vorzulegen.

Angaben zur gewählten Kartengrundlage fehlen auf der Planzeichnung und sollten bis zum Entwurfsstand ergänzt werden. In der Regel findet bei Änderung einer bestehenden Flächennutzungsplanung ein Ausschnitt des Änderungsbereiches aus dem wirksamen FNP oder alternativ einer topografischen Karte Anwendung. Grundlegend sollten sich Urheber und Stand der Planunterlage (Monat/Jahr) auf der Planzeichnung wiederfinden (vgl. Pkt. 3.3 f Planunterlagen VV) - gilt auch für die Übersichtskarte.

In diesem Zusammenhang hat sich ebenfalls bewährt, den Änderungsbereich der wirksamen FNP-Darstellung und den der FNP-Änderung gegenüberzustellen, um der erforderlichen Anstoßfunktion gerecht zu werden.

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass unsere Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nicht unsere Zuständigkeit als höhere Verwaltungsbehörde nach § 203 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung vom 15.10.1997 einschließt.

Die aufgeführten Anmerkungen erfolgen beispielhaft und sind demzufolge nicht im Sinne einer abschließenden rechtlichen Prüfung zu werten.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ist das Ergebnis der Abwägung zum Bauleitplanentwurf den sich im Rahmen der Beteiligung äußernden Stellen (Öffentlichkeit+TöB) mitzuteilen.

Auf der Grundlage des § 12 BbgEGovG sind die Bau- und Planungsverwaltungen der Kommunen in der Pflicht, XPlanung-basierte Daten von Bauleitplänen verarbeiten und bereitstellen zu können. Neben der Übersendung der rechtskräftigen Planfassung (Papierexemplar) bitten wir um Übermittlung eines digitalen Datensatzes (möglichst XPlanung-konforme Daten oder im Pdf-Format) zwecks der Aktualisierung des kreislichen Geoportals.

Vorliegende Stellungnahme erreicht Sie ausschließlich per E-Mail (s.wohlfahrt@bornholdt-gmbh.de; cc nadine.kolmetz@amt-temnitz.de). Sollten Sie von dieser darüber hinaus eine analoge Ausfertigung benötigen, kontaktieren Sie mich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sebastian Buss
SB BLP/KE

Anlage
3 Fachstellungnahmen

Hausmitteilung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kreisplanungsentwicklung und Mobilität
Herr Buss

Amt: Gesundheitsamt

Bearbeiter/in: Frau Weber

Telefon: 5317

Aktenzeichen: 53.30.01-074

Ort, Datum: Neuruppin, 13.07.2023

Aktenzeichen: 00959/2023/TET/09, 00960/2023/TET/09

Planvorhaben: Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Temnitztal, Amt Temnitz (Stand: 10.05.2023)

Behördenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Buss,

zu den eingereichten Unterlagen der Gemeinde Temnitztal nimmt das Gesundheitsamt auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg, als Träger öffentlicher Belange, hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis OPR, Stellung.

Gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und der im Parallelverfahren geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal bestehen aus der Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken, wenn gewährleistet ist, dass die Bewohner an den nächstgelegenen Immissionsorten im Bereich des Gemeindeteils Kerzlin und Verkehrsteilnehmer auf den angrenzenden Wegen/Straßen durch die geplanten Anlagen nicht durch Blendung/Aufhellung belästigt, beeinträchtigt oder gefährdet werden. Dies ist in einem Blendgutachten zu überprüfen. Weiterhin ist in einem Schallgutachten nachzuweisen, dass durch die erforderlichen Nebenanlagen wie Trafostationen ... insbesondere an den nächstgelegenen Immissionsorten die nach TA-Lärm geltenden Lärmrichtwerte eingehalten werden. Bei der Auswahl der Aufstellorte für Nebenanlagen ist das damit verbundene Auftreten von tieffrequentem Schall zu berücksichtigen. Auch hier ist nachzuweisen, dass die Wohnqualität nicht durch tieffrequenten Schall negativ beeinflusst wird.

Falls Sie Rückfragen haben sollten, beantworte ich diese gern.

Mit freundlichem Gruß

M. Weber
Sachbearbeiterin Hygiene und Umweltmedizin

Hausmitteilung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herrn
Sebastian Buss
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin

Amt: Bau- und Umweltamt
SG: Abfall, Boden und Wasser
Bearbeiter/in: Frau Kühne-Mörtz
Telefon: 03391 688-6711
Aktenzeichen 30219/2023/TET/30
Ort, Datum: Neuruppin, 07.07.2023

Hauptaktenzeichen: 00960-2023/TET/09

Eingangsdatum: 16.06.2023

Antragsteller: Amt Temnitz
Bau, Gebäude und Liegenschaften,
Bauleitplanung
Frau Nadine Kolmetz
Bergstraße 2
16818 Walsleben

Vorhaben: Fachbehördliche Stellungnahme zum Planvorhaben: Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Temnitztal, Amt Temnitz (Stand: 10.05.2023)

Grundstück: Temnitztal, Kerzlin, ~

Gemarkung(en):
Kerzlin

Flur(e):
1

Flurstück(e):
100, 104, 109, 131, 132

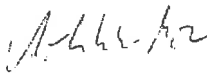
Fachbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Buss,

die untere Bodenschutzbehörde hat gegen den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Temnitztal (Stand: 10.05.2023) keine Einwände.
Auf bodenschutzrechtliche Belange wird im Rahmen des Umweltberichtes ausführlich eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kühne-Mörtz
Sachbearbeiterin

Hausmitteilung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Landkreis OPR
Dezernat I – Bauen, Ordnung, Umwelt
Team Kreisentwicklung und Mobilität
Herrn Buss
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
nur per Mail

Amt: Bau- und Umweltamt
Sachgebiet: Rechtliche Bauaufsicht und Denkmalschutz
Bearbeiter/in: Frau Nebel
Telefon: 03391 6886056
Aktenzeichen: 8452 - 2023
Ort, Datum: Neuruppin, 29.06.2023

Antragsteller: Amt Temnitz
Bau, Gebäude und Liegenschaften,
Bauleitplanung
Frau Nadine Kolmetz
Bergstraße 2
16818 Walsleben

Vorhaben: Stellungnahme zum Denkmalschutzstatus
Haupt-Az.: 00960-2023, Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Temnitztal, Amt Temnitz

Grundstück: Temnitztal, Kerzlin, ~

Gemarkung(en): Kerzlin
Flur(e): 1
Flurstück(e): 100, 104, 109, 131, 132

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde – Bodendenkmalschutz und praktischer Denkmalschutz

Ihr Schreiben vom 16.06.2023

Sehr geehrter Herr Buss,

durch das Vorhaben werden Belange des Denkmalschutzes nicht berührt.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb derzeit bekannter Bodendenkmale.

Einzeldenkmäler befinden sich nicht im Plangebiet. Die **geschützte Umgebung von Denkmälern** wird nicht berührt.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

Eine detaillierte denkmalpflegerische Stellungnahme erfolgt durch das als TöB zuständige Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum.

Hinweise:

Im Falle des Auftretens bisher unbekannter Bodendenkmale im Zuge der Ausführung von Schachtungsarbeiten im Bereich des Vorhabens, gelten die gesetzlichen Schutzbestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG). Insbesondere gelten die

Schutzbestimmungen des § 11 i. V. m. § 7 Abs. 3 und § 12 BbgDSchG. Funde sind unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die Bauausführenden sollen darauf hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nebel
Sachbearbeiterin

Hausmitteilung

5

Kennzeich- nahme	Stellung- nahme	Weitere Veranstalt.	Antwort- datum
			20. Juli 2023
Eingegangen: Amt Temnitz			
am		18. Juni 2023	z. d. A.
Weitergabe an:		20. Juli 2023	
Fach- sprache	Wiederhol- ung	Termin:	Kopie an:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dezernat für Bauen, Ordnung, Umwelt

Herrn Buss

Amt: Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
BearbeiterIn: Frau Deter
Telefon: 3940
Aktenzeichen: 00959/2023/TET/09
00960/2023/TET/09
Ort, Datum Neuruppin, 18.07.2023

Planvorhaben: Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Temnitztal, Amt Temnitz (Stand: 10.05.2023)

Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Temnitztal, Amt Temnitz (Stand: 10.05.2023)

Sehr geehrter Herr Buss,

mit Ihren Schreiben vom 16.06.2023, bitten Sie um fachbehördliche Stellungnahme zu o. g. Planvorhaben,

Die Überbauung landwirtschaftlicher Nutzfläche im Umfang von ca. 73 ha an einem Standort, an dem für die Region vergleichsweise hohe Bodenwertzahlen vorzufinden sind, lässt außer Acht, dass Boden nicht an anderer Stelle verfügbar wird. Das heißt, dass diese Flächen zur Sicherung unserer Eigenversorgung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Weiterhin befinden sich die benannten Flächen innerhalb des digitalen Feldblockkatasters welche als Grundlage für den Bezug von EU-Agrarfördermitteln dient. Betroffen sind die Ackerlandreferenz DEBBLI 2168917190, DEBBLI 0368301386 und DEBBLI 0368301131. Mit der Umsetzung des Vorhabens erlischt die Beihilfefähigkeit der Fläche. Eine Beantragung im Rahmen Anträge auf Agrarförderung ist dann nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Deter
Sachgebietsleiterin



LAND BRANDENBURG

12

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Neuruppin | Friedrich-Engels-Straße 33a | 16827 Alt Ruppin

Oberförsterei Neuruppin

Amt Temnitz
Bergstraße 2
16818 Walsleben

Eingangsbuch		Ausgangsbuch	
Am 20. Juli 2023		Z. d. A.	
Vorgabe an:		21. Juli 2023	
Prüfung sprachen	Modul	Termin	Klausur
21. Juli 2023			

Bearb.: Vera Preuße
Gesch.Z.: LFB_SEKY_Obf-Neuru-
3600/706+18#260607/2023
Hausruf: +49 3391 4037814
Fax: +49 3391 4037819
Obf.Neuruppin@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Alt Ruppin, 17.07.2023

Vorentwurf 3. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Temnitztal
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange**

Sehr geehrte Frau Kolmetz,
mit Ihrem Schreiben vom 15.06.2023 beteiligten Sie die Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennut-
zungsplanes der Gemeinde Temnitztal.

Im dargestellten Planungsgebiet sind Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes
des Landes Brandenburg¹ betroffen.

Ich beziehe mich auf meine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteili-
gung zum vorhabenbezogenen B-Plan Kerzlin Nr. 1 „Freiflächenphotovoltaikan-
lage“. In dieser habe ich die betroffenen Waldflächen detailliert aufgeführt und um
korrekte Darstellung in den Planzeichnungen gebeten.

Darüber hinaus sind keine weiteren forstbehördlichen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Engelmann
Leiterin der Oberförsterei

Dienstgebäude

Friedrich-Engels-Straße 33a

Telefon

16827 Alt Ruppin

(03391) 4037811

Fax

(03391) 4037819

¹Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137)
in der aktuellen Fassung

Dieses Dokument wurde am 17.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift
gültig.



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen | Ortsteil Wünsdorf

Bornholdt Ingenieure GmbH
Gutenbergstraße 63

14467 Potsdam

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Archäologie

Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen Ortsteil Wünsdorf

Dezernat Archäologische Denkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege Prignitz-Ruppin
Havelland Jens May

Bearbeiter:

Telefon: 03 37 02 / 211 1406

Durchwahl: 03 37 02 / 211 1407

Telefax: 03 37 02 / 211 1400

E-Mail: jens.may@bldam-brandenburg.de

Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Unser Zeichen
PRH-94,2023

Ihr Zeichen

Wünsdorf, den 20.06.2023

BPL Kränzlín 1_Freiflächen-Photovoltaikanlage_3. Änderung FNP Temnitztal; Ihr Schreiben vom 16.06.2023

hier: Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

da im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt sind, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Abt. Bodendenkmalpflege, keine grundsätzlichen Bedenken.

Da jedoch mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Bitte beachten: Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens May

Gebietsbodendenkmalpflege Prignitz-Ruppin



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bornholdt Ingenieure GmbH
NL Potsdam
Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam

Kennnis- nahme	Stellung- nahme	weiter- Verständnis	Antwort- entwurf
eingegangen am 01. Aug. 2023			
am 01. Aug. 2023		z. d. A.	
Weitergabe an:			
Rück- sprache	Wieder- an	Termin:	Kopie an:

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.54-2-88
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 3. Juli 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitztal

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 15. Juni 2023 - Wohlfahrt

Anhørungsfrist: 19. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

B Stellungnahme

1. **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

2. **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bodengeologie:

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich angrenzend (Übersichtskarte, Anlage) an das Vorhabengebiet Erd- und Mulmniedermoore unterschiedlicher Mächtigkeit (siehe <https://geo.brandenburg.de/?page=boden-Grundkarten>).

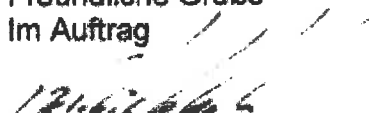
Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

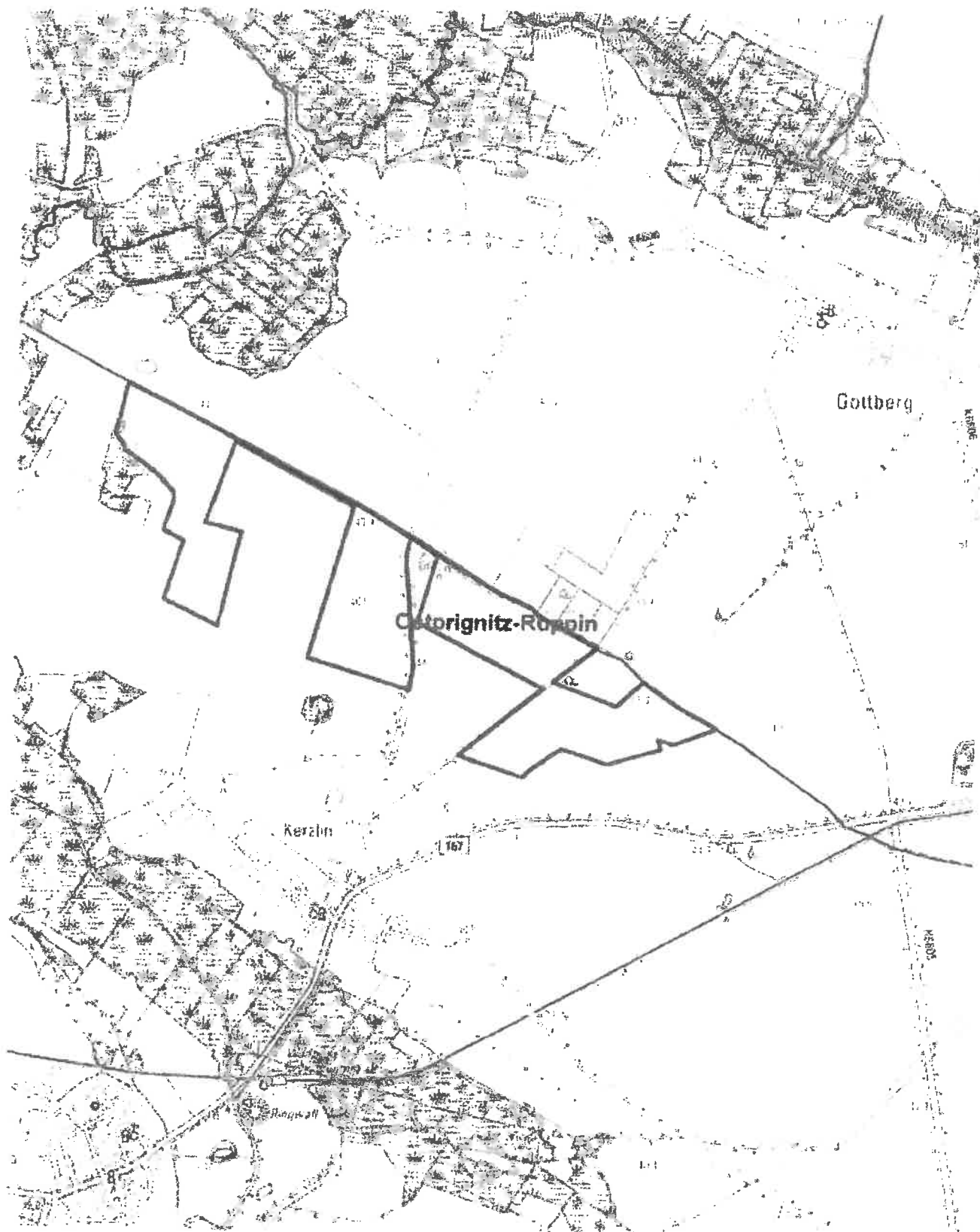
Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Tzschichholz

Anlage: 1 Übersichtskarte

3. Änderung FNP Gemeinde Temnitztal
AZ: 74.21.54-2-88



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:20.000

Stand: Juni 2023

Legende
■ Planungsbereich
■ Moore



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Amt Temnitz
Bergstraße 2
16818 Walsleben

nadine.kolmetz@amt-temnitz.de

39

Kennzeich- nungs- nummer	Stellung- nahme	Vermerk des Sachbear- beiters	Anmerk- ungen
Eingegangen: Amt Temnitz			
am 13. Juli 2023		z. d. A.	
Weitergabe an:		14. Juli 2023	
Rück- sprache	Vermerk des Sachbear- beiters	Temnitz	Vermerk des Sachbear- beiters

17. JULI 2023

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/295+4#257008/2023
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LFU.Brandenburg.de

Cottbus, 13.07.2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhaben- bezogenen Bebauungsplan Kerzlin Nr. 1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 15.06.2023
- Begründung mit Umweltbericht, 03/2023
- Planzeichnung, 03/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 13.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	3. Änderung des FNP der Gemeinde Temnitztal im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen BP Nr. 1 "Freiflächen-Photovoltaikanlage" im Ortsteil Kerzlin, LK OPR
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Kirsten Genselin W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) 033201 442-441 Kirsten.Genselin@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen	
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen	
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:	

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Hinweise gegeben.	

Kirsten Genselin

Dieses Dokument wurde am 29.06.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kerzlin Nr. 1 "Freiflächen- Photovoltaikanlage" der Gemeinde Temnitztal
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Fr. Hawaleschka 0355 4991 1365 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

1. Planungsgrundsatz

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.

Für gewachsene Gemengelagen gilt ein Verbesserungsgebot bzw. Verschlechterungsverbot sowie das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Neuplanungen sind Gemengelagen auszuschließen. Hier ist der o.g. Vorsorgegrundsatz zu beachten.

Für die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der Siedlungsgebiete gem. § 34 BauGB ist, wenn keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt, grundsätzlich von der tatsächlichen Nutzung der Umgebungsbebauung auszugehen. Sofern die Gebietscharakteristik der Umgebungsbebauung im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht eindeutig bestimmt werden kann, dienen die Entwicklungsabsichten, die die Stadt im FNP festlegt, als Orientierung.

2. Sachstand

Antragsgegenstand ist die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Temnitz., Vorentwurf Februar 2023. Der gültige Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Fläche für Landwirtschaft dar. Zukünftig ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (SO PV-FFA) vorgesehen. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) Kerzlin Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage der Gemeinde Temnitztal“ aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 73 ha und wird in drei Teilbereiche untergliedert (PV-FFA I bis PV-FFA III). Der Geltungsbereich liegt an der nördlichen Grenze des Ortsteils Kerzlin und ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Bei der Teilfläche PV-FFA III grenzt teilweise nördlich eine Waldfläche an. In ca. 170 m südöstlicher Entfernung zur Teilfläche PV-FFA II befindet sich die nächstgelegene schutzwürdige Nutzung (Dorfstraße Nr. 6) und die B 167 (Dorfstraße).

3. Stellungnahme

Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BImSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen vermieden werden. Durch die PV-Anlage entstehen Licht- und Geräuschemissionen, die zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen können. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass die von der PV-Anlage ausgehenden Licht- und Lärmemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Nachbarschaft führen. Bei der Errichtung der PV-Anlage sind die Anforderungen des § 23 BImSchG einzuhalten.

Der Ausführungen unter Punkt 4.2.9 „Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit (Lärm, Immissionen)“ und unter Punkt 4.2.11 „Schutzgut Klima/ Luft einschließlich Luftqualität“ wird grundsätzlich gefolgt. Geräuschemissionen durch Nebenanlagen sind potentiell möglich und sollten betrachtet werden. Die Beurteilung der Blendwirkungen auf die B167 werden im weiteren Verfahren in Aussicht gestellt.

Hinweis: Für Beurteilung von Blendwirkungen auf Straßen- und Schienenverkehr besteht seitens des LfU keine Zuständigkeit.

4. Fazit

Ausgehend von Standortlage und Nutzungsbestand bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht gegen die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Temnitztal keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Rahmen der Beteiligung am VBP Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage der Gemeinde Temnitztal“ wurden Hinweise zu den Planungsunterlagen gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Hinweise im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Dieses Dokument wurde am 04.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Kenntrags- nahme	Stellung- nahme	weiterer Vorschlag	25. JULI 2023 Entwurf
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam			
am 24. Juli 2023		z. d. A.	
Weitergabe an:		Köpfel	
Rück- sprache	Wiedervor- am	Termin:	Köpfel

vorab per Fax:
vorab per email: nadine.kolmetz@amt-temnitz.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Kerzlin Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Temnitztal OT Kerzlin

Sehr geehrte Frau Kolmetz,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Der uns vorliegenden Planung ist zum derzeitigen Bearbeitungsstand nicht viel hinzuzufügen. Gehölze und Gewässer sind beim Aufbau der Solarmodule vor Befahrung und sonstige Beeinträchtigungen zu schützen. Es sind ggf. Reptilien-/Amphibienschutzzäune zu errichten und die Bauflächen vor Umsetzung des Planverfahrens abzusammeln.

Um eine naturverträgliche Ausgestaltung der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu gewährleisten, ist zwischen den Modulreihen ein Mindestabstand einzuhalten. Zur Förderung von Feldlerchen und sonnenbedürftigen Pflanzen und Tieren sollte ein besonderer Korridor von 3m eingeplant werden.

Eine Eingrünung der Anlage wird begrüßt und soll mit regionalen und standorttypischen, aber ggf. auch mit klimaangepassten Arten erfolgen.

Im Grünordnungsplan sind Pflegemaßnahmen für die Grünflächen anzulegen. Dabei ist darzulegen, wie die Fläche künftig gepflegt werden soll. Jegliche Pflegemaßnahmen sind extensiv zu gestalten. Mähtermine und Beweidungszeiten sind den am Standort vorkommenden Arten anzupassen. Bei einer Mahd ist vor allem auch auf die Insektenfreundlichkeit zu achten.

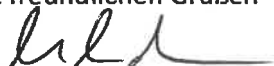
Den Planungsunterlagen konnten die genauen Ackerwertzahlen aller im Bebauungsplan enthaltenen Flächen nicht entnommen werden. Diese sollen offengelegt werden. Bei Ackerwertzahlen um die 30 und darüber hinaus ist von einer Umnutzung abzusehen. Ackerwertzahlen um die 30 und mehr, sind in Brandenburg vergleichsweise bereits gute Ackerstandorte. Die Ernährungssicherung darf hier nicht auf Kosten der erneuerbaren Energien zurückgestellt werden.

Dem Artenschutzfachbeitrag ist eine Rast- und Zugvogelkartierung hinzuzufügen. Durch großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen gehen auch immer mehr Rastplätze für Zugvögel verloren.

Mit einer Kartierung soll eine negative Korrelation zwischen Zugvögeln und dem geplanten Solarpark ausgeschlossen werden können.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michelle Erdmann